

Übersichtstabelle Aufstiegs- und Übertrittsregelungen Sommersemester 2026

Testzeitraum	Ergebnis	Folge	Leistungsnachweis	Aufstiegsregelungen	Übertrittsregelungen
MIKA-D-Testung am Ende des Sommersemesters 2026 verpflichtend	MIKA-D-Ergebnis „ausreichend“	Sofortiger Wechsel in den ordentlichen Status möglich.	Bei sofortigem Wechsel: Ausstellung eines Jahreszeugnis . Bei Wechsel mit Beginn des nächsten Schuljahres: Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung.	Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe im o.-Status, wenn positive Beurteilung in allen Pflichtgegenständen erfolgt sind. Nach Beendigung des außerordentlichen Status gelten die allgemeinen Bestimmungen des SchUG für den Aufstieg (§25 Abs. 1-4 SchUG).	Aufstieg in die nächsthöhere Schulart, wenn positive Beurteilung in allen Pflichtgegenständen erfolgt ist. Nach Beendigung des außerordentlichen Status gelten die allgemeinen Bestimmungen des SchUG für den Übertritt (§ 28 Abs. 1 SchUG bzw. § 21c SchOG, § 40 SchOG)
	MIKA-D-Ergebnis „mangelhaft“	Aus Deutschförderklasse : Sofortiger Wechsel in den Deutschförderkurs*. Aus Deutschförderkurs : Verbleib im Deutschförderkurs*.	Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung . Mögliche Beurteilungsformen in einzelnen Gegenständen sind: positive/negative Beurteilung oder „nicht beurteilt“.	Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe, wenn positive Beurteilungen in allen Gegenständen erfolgt sind. Bei negativer Beurteilung oder „nicht beurteilt“ in einzelnen Pflichtgegenständen ist für den Aufstieg ein Konferenzbeschluss mit entsprechender Leistungsprognose notwendig.	Ein Übertritt von der Volksschule in die Mittelschule ist mit Konferenzbeschluss möglich, sofern eine positive Leistungsprognose gegeben ist und die Mittelschule als bessere Entwicklungsmöglichkeit erachtet wird. Ein Konferenzbeschluss ist in jedem Fall erforderlich.
	MIKA-D-Ergebnis „ungenügend“	Verbleib in der Deutschförderklasse *.	Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung . Eine Leistungsbeurteilung ist in besuchten Gegenständen möglich, sofern eine positive Beurteilung erfolgen kann.	Ein Aufstieg in die nächste Schulstufe ist nicht möglich .	Ein Übertritt in die nächstfolgende Schulart ist nicht möglich .

*Nach Ablauf der vier Semester im außerordentlichen Status findet der Wechsel in den ordentlichen Status im nächstfolgenden Semester automatisch statt.